

Beitragsordnung der Jugendabteilung der SpVg. Porz 1919 e. V.

§ 1 Höhe der Beiträge

- (1) Für jedes Mitglied der Jugendabteilung wird ein einmaliger Aufnahmebeitrag in Höhe von 15,00 € erhoben.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag für Mitglieder der Jugendabteilung beträgt 75,00 Euro/Halbjahr. Sofern mehr als zwei Mitglieder einer Familie Mitglied der Jugendabteilung sind, kommt der Familienbeitrag von 150,00 €/Halbjahr zur Anwendung.

§ 2 Fälligkeit und Zahlung der Beiträge

- (1) Beiträge sind jeweils zum 01. März und zum 01. September fällig.
- (2) Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unmittelbar mitzuteilen. Kosten, die dem Verein durch nicht mitgeteilte Änderungen entstehen, sind durch das Mitglied zu ersetzen.

§ 3 Gültigkeit der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung tritt am 01.03.2025 in Kraft und verliert ihre Gültigkeit durch einen Neubeschluss dieser Beitragsordnung.